

Pressemitteilung

UKW-Infrastruktur: Beteiligte der Frankfurter Erklärung legen Vertragstexte vor

Der Zugang zur UKW-Infrastruktur soll auch zukünftig diskriminierungsfrei und zu angemessenen Konditionen sichergestellt sein. Das ist das Ziel von Senderbetreibern und Programmveranstaltern, wie sie von APR und VPRT vertreten werden. Deshalb haben sie Ende März die *Frankfurter Erklärung* unterschrieben. Sie reagierten damit auf die Ankündigung der bisherigen UKW-Senderbetreiberin, ihre UKW-Infrastruktur zu veräußern. Da meist mehrere Programme über eine Infrastruktur abgestrahlt werden, stellt sich die Frage des Zugangs für diejenigen Betreiber und Programmanbieter, die nicht Eigentümer der Infrastruktur werden.

Die Sicherung des Zugangs zu Antennen soll der neue Standardrahmenvertrag bieten, den die Unterzeichner der *Frankfurter Erklärung* nun vorgestellt haben. Er basiert auf der bisherigen Regulierung der Bundesnetzagentur und passt diese der zukünftigen Situation an. Das Vertragsmuster beschreibt, wie konkret Eigentümer von Infrastrukturen das Versprechen des diskriminierungsfreien Zugangs umsetzen können.

Eine zweite nun vorgelegte Unterlage befasst sich mit den wettbewerbskonformen Entgelten. Sie beschreibt, unter welchen Rahmenbedingungen die Unterzeichner der *Frankfurter Erklärung* davon ausgehen, dass ein Preishöhenmissbrauch vermieden wird. Vor allem an exponierten Standorten, zu denen die Programmanbieter und ihre Senderbetreiber entsprechend aufgrund regulatorischer Vorgaben der Bundesnetzagentur und der Landesmedienanstalten keine Alternative haben, ist ein Missbrauch der sich so ergebenden Position des Eigentümers einer Antenne auszuschließen.

Die Unterzeichner der *Frankfurter Erklärung* gehen davon aus, dass sie die Grundlage geschaffen haben, dass nur noch in Ausnahmefällen Probleme an einzelnen Standorten von den zuständigen Behörden – Bundesnetzagentur beziehungsweise Bundeskartellamt – regulatorisch gelöst werden müssen.

APR

Arbeitsgemeinschaft
Privater Rundfunk
Friedrichstraße 22
80801 München



audio media service
Produktionsges. mbH & Co. KG
Niedernstr. 21-27, 33602 Bielefeld



Broadcast Intelligence

DIVICON MEDIA HOLDING GmbH
Universitätsstr. 14
04109 Leipzig, Germany



Sendernetzbetrieb Baden-Württemberg GmbH

Sendernetzbetrieb Baden-Württemberg
GmbH
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart



UPLINK Network GmbH
Heerdter Sandberg 30
D - 40549 Düsseldorf



Verband Privater Rundfunk
und Telemedien e.V.
Stromstraße 1
10555 Berlin

Die Entwürfe der Texte hatten die Unterzeichner der *Frankfurter Erklärung* dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur, den Ländern (Rundfunkreferenten) und den Medienanstalten vorgelegt. Die Texte sind abrufbar unter

www.frankfurter-erklaerung.org

28. Juli 2017